

BE: Scharfetter

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO Mag. Gutschl, Dr. Schöchl und Mag. Scharfetter und betreffend innovative Finanzierungsmodelle.

Immer mehr Unternehmer in Österreich interessieren sich für innovative Finanzierungsmodelle. Die herkömmliche Kreditfinanzierung wird u.a. durch die Bestimmungen von Basel III aber auch durch erhöhte Hinterlegungspflichten für die Banken für die Betriebe immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund gewinnen alternative Finanzierungsformen zunehmen an Bedeutung.

Crowdfunding zum Beispiel ist ein Instrument zur Kapitalbereitstellung insbesondere für junge Unternehmen aber auch für die Finanzierung von Innovationsprojekten in Klein- und Mittelunternehmen. Die Abwicklung erfolgt meist über Crowdfunding-Plattformen, die Verträge bereitstellen und die Durchführung mit Technologie und standardisierten Abläufen unterstützen.

Unternehmerinnen und Unternehmer sehen Crowdfunding nicht nur Instrument zur Kapitalbeschaffung sondern profitieren auch durch den Aufbau einer aktiven Crowd, die bei der Umsetzung und Verbreitung der Projekte mithelfen kann. Neueste Technologie ermöglicht die direkte Kommunikation und Interaktion zwischen Geldgebern und den Unternehmern. Um einen Schutz vor Missbrauch zu gewährleisten, erfordert Crowdfunding einen entsprechend gesetzlichen Rahmen, insbesondere aber auch hohe Transparenz und die Berücksichtigung des Anlegerschutzes.

Grundsätzlich werden unterschiedliche Modelle von Crowdfunding unterschieden, beispielsweise nach Ausgestaltung der Beteiligung oder nach Art und Höhe der Verzinsung.

In Österreich startete im Jahr 2010 die erste Crowdfunding-Plattform. Es fehlt jedoch nach wie vor ein verbindlicher rechtlicher Rahmen, damit das Modell Crowdfunding zu einer wirklichen Alternative zum Bankkredit werden kann. Zum Teil wurden die in Österreich im Vergleich zum Ausland strengen Kapitalmarktregeln bereits aufgeweicht, um den Spielraum für Crowdfunding zu erweitern. Trotzdem stoßen alternative Finanzierungsmodelle in Österreich noch sehr schnell an ihren Grenzen aufgrund der aktuellen gesetzlichen Lage. Es

wäre sinnvoll, die Gesetze dahingehend zu ändern, dass künftig innovative Finanzierungsformen mit Bürgerbeteiligung leichter umzusetzen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung heranzutreten mit der Forderung, einen gesetzlichen Rahmen für innovative Finanzierungsmodelle wie Crowdfunding zu erstellen. Damit sollten Finanzierungsprojekte administrativ möglichst einfach, kostengünstig und rechtssicher - vor allem in Hinblick auf den Anlegerschutz - für alle Beteiligten ermöglicht werden. Insbesondere sollte auch die Informationspflicht gegenüber den Geldgebern klar geregelt werden.
2. Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 16. März 2015